

impfter Mensch in Nordrhein-Westfalen nicht in Quarantäne muss, wenn er eine Kontaktperson ist.

(Thomas Röckemann [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

– Selbstverständlich: Er muss eben nicht in Quarantäne.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Deswegen finde ich es richtig, dass wir die Lohnfortzahlung in diesem Fall nicht mehr über die Solidargemeinschaft erstatten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Thomas Röckemann [AfD]: Das ist Unrecht!)

– Sie können anderer Meinung sein. Auf jeden Fall ist die Mehrheit im Deutschen Bundestag und, wie ich sehe, auch die Mehrheit hier im Landtag der Meinung, dass das richtig ist.

Ich sage es noch einmal: Die Rechtsgrundlage ist, wie sie ist. Sie gilt auch für Ihre Fraktion. Wir Minister sind heute vereidigt worden und gehalten, uns an Recht und Gesetz zu halten

(Thomas Röckemann [AfD]: Auweia!)

und es für alle Leute klar auszulegen. Das tut die Landesregierung in diesem Punkt, und dabei bleibt es.

Ich kann nur sagen: Wenn das dazu führt, dass der eine oder andere sich überlegt, sich impfen zu lassen, ist es ja gut.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, damit das auch klar ist: Ich habe kein Interesse daran, dass sich die Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen – was ich nicht verstehe, aber am Ende selbstverständlich akzeptiere –, radikalisieren. Deswegen hat sich Nordrhein-Westfalen bislang in den Konferenzen mit den anderen Bundesländern – das werde ich auch morgen wieder in der GMK tun – immer gegen die Einführung der 2G-Regel ausgesprochen.

(Helmut Seifen [AfD]: Immerhin!)

Ich bin dafür, dass wir die ungeimpften Menschen weiter am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen, soweit es vertretbar ist, aber dann mit sehr aktuellen Tests. Es muss dann auch streng kontrolliert werden, dass die Menschen, die sich treffen, geimpft oder getestet sind. Ich finde, das sind wir uns gegenseitig schuldig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will hier keine Radikalisierung haben. Deswegen habe ich zum Beispiel – noch einmal an Ihre Adresse – nicht angewiesen, dass Arbeitgebertestungen nicht mehr bescheinigt werden. Wenn ich Arbeitnehmer wäre, mich nicht hätte impfen lassen, würde morgens an meiner Arbeitsstelle getestet und müsste abends einen kostenpflichtigen Test machen, damit ich ins

Kino gehen kann, könnte ich das auch als Schikane empfinden.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Schikane mache ich nicht, um das ganz klar zu sagen. Dazu habe ich meine Meinung. Ich sage Ihnen aber – das ist auch die Wahrheit –: Schauen Sie sich mal die Zahlen in Nordrhein-Westfalen – andere Bundesländer sind viel schwerer dran – an. Wir gehen jeden Tag auf den Intensivstationen einen Tackern höher.

(Thomas Röckemann [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

Wenn wir die Überforderung des Gesundheitssystems bekommen sollten – wobei wir alles tun werden, damit das nicht passiert –,

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

wird es eher Einschränkungen für die Ungeimpften in diesem Land geben als für die Geimpften.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

Das wird mit Sicherheit die rechtliche Lage sein, wie die Gerichte am Ende urteilen werden.

(Zuruf)

Deswegen wäre es eine gute Idee, wenn vielleicht auch Ihre Fraktion ihre zumindest aus infektologischen Gründen nicht nachvollziehbare Haltung zum Impfen aufgeben und sich der Realität annähern würde. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende AfD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/15454. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15454 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14244

Beschlussempfehlung
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/15473
zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15473, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14244 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/14244 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf)

– Herr Langguth war dagegen. – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14244**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe nun auf:

13 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*), eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15476 an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe dann auf:

14 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018

Unterrichtung durch
den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/8339

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/11153 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/15315

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15315, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Empfehlung in Nr. 1**, wie gerade festgestellt, einstimmig **angenommen**.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15315, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2018 Drucksache 17/8339 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2019 Drucksache 17/11153 – Neudruck – gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung die Entlastung zu erteilen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Erteilung der Entlastung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. **Damit wurde der Landesregierung** gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung **Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 48
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/15484